

Untersuchen Sie ihr Kind und alle in ihrem Haushalt lebenden Kontaktpersonen sorgfältig. Juckreiz ist kein Früherkennungszeichen, sondern tritt oft erst 2 Wochen nach Befall mit Kopfläusen auf.

Läuse bewegen sich geschickt und werden bei der Untersuchung im trockenen Haar leicht übersehen. Es empfiehlt sich die Methode „nasses Auskämmen“ (s.u.)



Laus und Nisse im Größenvergleich zum Streichholz



Nissen sind ca. 1 mm groß, weiß bis bräunlich, haften fest am Haar und sind häufig an den Haaransätzen im Bereich der Schläfen, der Ohren und des Nackens zu finden.

Nasses Auskämmen

- Die Haare wie gewohnt waschen und gut ausspülen.
- Normale Haarpflegespülung großzügig verteilen und das Haar mit einem groben Kamm entwirren.
- Anschließend mit einem Läusekamm aus der Apotheke (Zinkenabstand nicht mehr als 0,2 mm) das Haar systematisch Strähne für Strähne mehrmals kämmen.
- Die ausgekämmte Pflegespülung auf einem Küchenpapier abstreifen. Läuse sind 2-3 mm groß und bräunlich.
- Reste der Haarspülung gründlich ausspülen.



Behandlung

Haben Sie Hinweise auf Lausbefall muss umgehend eine Behandlung vorgenommen werden.

Entsprechende Läusemittel sind in der Apotheke rezeptfrei erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Läusemittel von Ihrem Arzt verordnen lassen, die Krankenkassen übernehmen dann die Kosten. Zugelassen und auf Wirksamkeit überprüft sind z.B.:

Infectopedicul[®], Jacutin[®] Pedicul Spray, Jacutin[®] Pedicul Fluid, NYDA[®]

Gehen Sie nach folgendem Behandlungsschema vor:

- 1. Tag:** Anwendung eines zugelassenen Läusemittels. Achten Sie bei der Anwendung genau auf die Anweisung des Herstellers!
- 5. Tag:** „nasses Auskämmen“
- 8., 9. oder 10. Tag:** 2. Anwendung des Läusemittels.
- 13. Tag:** „nasses Auskämmen“
- 17. Tag:** Kontrolluntersuchung durch „nasses Auskämmen“

Reinigungsmaßnahmen

Gegenstände (Kämme, Bürsten, Kopfbedeckungen, Handtücher, Bettwäsche...) werden in heißer Seifenlauge gereinigt, bei 60° gewaschen oder 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt gelagert.

Meldepflicht

Läusebefall ist meldepflichtig!
Informieren Sie Schule/Kindergarten und alle Kontaktpersonen (Sportverein, Freunde...).
Wurde Kopflausbefall festgestellt, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Schule, Kindergarten...) erst **nach** einer Behandlung mit einem zugelassenen Mittel wieder besucht werden. Lange Fehlzeiten können ausgeschlossen werden.

Behandlungsbestätigung

Schulen und Kindergärten verlangen eine Untersuchungs- und Behandlungsbestätigung von Ihnen. Sie haben ein entsprechendes Formular von der Schule/dem Kindergarten erhalten. Geben Sie das ausgefüllte Formular umgehend zurück. Nur so kann die Gemeinschaftseinrichtung ihren Aufgaben nachkommen.

Weitere Hinweise:

Kontrollieren Sie die Haare Ihres Kindes regelmäßig!

Nasses Auskämmen der Haare zur Früherkennung von Lausbefall verhindert eine Läuseplage, vorsorgliche Behandlungen mit einem Läusemittel ohne vorherigeren Nachweis einer Verlausung sind nicht zu empfehlen!
Läuse werden bei direktem Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen. Ansteckungsfähigkeit ist gegeben, solange Betroffene mit lebenden Läusen befallen sind und nicht ausreichend behandelt wurden. Getrennt vom Wirt verhungern Läuse innerhalb von 2-3 Tagen. Haustiere übertragen keine Kopfläuse.

Zur Beantwortung offen gebliebener Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Kreisverwaltung Neuwied
Gesundheitsamt
Telefon: 02631 - 803-723**

Lausige

Zeiten

-

was tun?

Im Umfeld Ihres Kindes sind Läuse aufgetreten.

Eine Bekämpfung der Läuseplage kann nur durch aktive und sachgerechte Mitwirkung aller Beteiligten und insbesondere der Eltern erreicht werden. Diese Checkliste soll Ihnen dabei helfen.